

Musterstadt - Florianstraße 112 - 01234 Musterstadt

Fachbereich für Brand-,
Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Kindertagesstätte "Der Lustige Fritz"
Aralienstraße 999
06122 Halle (Saale)

Gebäude: Florianstraße 112, 01234 Musterstadt
Bearbeiter: Testnutzer
Telefon: (0345) 581 2331
Telefax: (0123) 581 1737
E-Mail: bravo@itc-halle.de
Sprechzeiten: Mo - Do 7:30 - 15:30 Uhr
Fr 7:30 - 13:00 Uhr
Anfahrt: Straßenbahn 1, Bus 12

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Datum

37 31 30

06.04.2009

Niederschrift über die Durchführung einer Brandsicherheitsschau

Teilnehmer: Frau Elster, Leiterin der Einrichtung
Frau Roth, Eigenbetrieb Kita
Herr Reuther, Brandschutzprüfer

Tag der Brandsicherheitsschau: 28.02.2008

Ort der Brandsicherheitsschau: Kindertagesstätte "Der Lustige Fritz", Aralienstraße 999,
06122 Halle (Saale)

Sehr geehrte Frau Elster,

gemäß § 19 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 06. Juli 1994 (GVBL LSA Seite 786, in der Fassung vom 5. April 2001) in Verbindung mit der Verordnung über die Brandsicherheitsschau vom 23. August 2004 (GVBL LSA Nr. 48/2004, ausgegeben am 30.08.2004) wurde im o.g. Objekt eine Brandsicherheitsschau durchgeführt.

Über den Stand der Realisierung bzw. über die eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel bzw. zur Erfüllung der Forderungen bitte ich Sie, innerhalb der nächsten vier Wochen um eine schriftliche Mitteilung.

Mängel bzw. Forderungen:

1. Der bautechnische Brandschutz entspricht nicht den Anforderungen der BauO LSA. Diesbezüglich wurden zahlreiche gravierende Mängel festgestellt:
 - a. Die unter den Punkten 1. und 3. der Niederschrift vom 04.10.2001 zur Brandschau vom 17.09.2001 aufgeführten Mängel sind immer noch nicht realisiert (siehe Anlage: Niederschrift vom 04.10.2001 und 19.07.2005).
 - b. Fehlender zweiter baulicher Flucht- und Rettungsweg an den Kopfbauten im Obergeschoss,
 - c. Türen ohne Brandschutzfunktion, insbesondere keine feuerhemmende selbstschließende Türen von den Treppenhäusern zum Keller sowie zu angrenzenden Bereichen (Flure/ Nutzungseinheiten), mindestens dicht bzw. rauchdicht und selbstschließend.

- d. Deckendurchbrüche im Keller sind zu erfassen und zu verschließen.
 - e. Für die Hausmeisterwerkstatt im Keller besteht kein zweiter Rettungsweg.
2. In den notwendigen Fluren und Treppenhäusern befinden sich, bedingt durch eine nicht vorhandene brandschutztechnische Abschottung der Treppenhäuser, hohe Brandlasten (Garderobe, Kinderwagen, Dekoration, Spielzeug, etc.).
 3. Die brennbaren Materialien im Treppenraum zum Keller (Reinigungsmaterial, Teppich) sind zu entfernen.
 4. Der elektrische Betriebsraum im Keller ist entsprechend zu kennzeichnen (Hauptschalter Elektro).
 5. Die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege ist entsprechend DIN 4844-1 zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.
 6. Die als Notausgang gekennzeichnete Tür im Keller zum Außenbereich muss von innen ohne fremde Hilfsmittel jederzeit offenbar sein.
 7. Die Terrassentüren im Erdgeschoss dürfen während des Betriebes nicht verschlossen sein. Sie müssen sich von innen ohne fremde Hilfsmittel jederzeit öffnen lassen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das Objekt auf Grund der besonderen Art und Nutzung als Sonderbau einzustufen ist und demzufolge besonderen Anforderungen unterliegt.

Testnutzer Erfassung

Verteiler

EB Kita

ZGM

Bauordnungsamt

Anlagen.

- Niederschrift zur BSS vom 19.07.05

- Niederschrift zur BSS vom 04.10.01